jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/2 5Ob501/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1981

Norm

ABGB §1425 I
ABGB §1438 Ab
ABGB §1438 Cb
ZPO §391 C

Rechtssatz

Die Verfolgung von Geldforderungen des auf den Erlagsbetrag nicht anspruchsberechtigten Beklagten ist im Zustimmungsprozeß, den der anspruchsberechtigte Kläger gegen ihn angestrengt hat, nicht möglich. Der prozessualen Aufrechnungseinrede steht das Hindernis der Ungleichartigkeit der einander gegenüberstehenden Forderungen entgegen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 501/81
  Entscheidungstext OGH 02.06.1981 5 Ob 501/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0033581

Dokumentnummer

JJR_19810602_OGH0002_0050OB00501_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at